

Sachgebiet: Stadtwerke

### Beschlussvorlage Nr.: 0078/2025

AZ.: 81-04-EE

öffentlich

Datum: 02.06.2025

Beratungsfolge:

Beteiligte Sachgebiete:

Betriebsausschuss - **26.06.2025**  
Rat - **02.07.2025**

### Gründung einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) in der Stadt Warstein

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Stadtwerke Warstein werden beauftragt, organisatorisch aktiv den Gründungsprozess einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft mit Sitz in Warstein zu begleiten und zu unterstützen.

Ferner werden die Stadtwerke Warstein ermächtigt, sofern die künftige Bürgerenergiegenossenschaft dies wünscht, eine dauerhafte Mitarbeit und Unterstützung im Vorstand zu realisieren.

#### Begründung:

Die Stadt Warstein befinden sich im Zuge der kommunalen Energiewende in einem strukturellen und strategischen Umbruch. Ziel der bisher bereits gefassten Beschlüsse ist es, verstärkt in die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Beteiligungen der Stadt Warstein einzusteigen, insbesondere im Bereich der Windenergie. Die Beteiligungen der Stadt Warstein werden dabei buchhalterisch bei den Stadtwerken Warstein eingelagert.

Ziel dieser öffentlichen Beteiligungen ist unter anderem, die Wertschöpfung aus der Energiewende möglichst lokal in der Stadt Warstein zu bündeln. Dieses Ziel kann im Besonderen durch die Gründung einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft gefördert werden. Durch die Gründung einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft wird sichergestellt, dass ein Teil der Wertschöpfung aus der Energiewende direkt vor Ort in Warstein verbleibt. Während viele Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien von überregionalen oder privatwirtschaftlich orientierten Akteuren realisiert werden, bietet die Bürgerenergiegenossenschaft die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger unmittelbar finanziell und strukturell zu beteiligen. Gewinne aus dem Betrieb von Windenergieanlagen fließen so nicht anonymen Investoren zu, sondern kommen den Menschen und der Region zugute – etwa durch Dividenden, regionale Reinvestitionen oder durch die Förderung lokaler Projekte. Zudem stärkt die aktive Mitwirkung der Bürgerschaft in der Genossenschaft das Verständnis und die Akzeptanz für Maßnahmen der Energiewende und führt zu einer breiteren gesellschaftlichen Trägerschaft. Damit wird die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozial nachhaltig vor Ort verankert.

Speziell die gemeinsame Gründung der Warstein Wind GmbH mit der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH verfolgt diesen Ansatz im besonderen Maße. So wird angestrebt, dass sich an der künftigen Betreibergesellschaft des Windparks der Warstein Wind GmbH Bürgerinnen und Bürger mit 16,67 % beteiligen können. Diese Beteiligung ist zu organisieren in einer Bürgerenergiegenossenschaft.

In politischen Gremien und im projektbegleitenden Arbeitskreis wurde mehrfach betont, dass es sich dabei ausdrücklich um eine neu zu gründende, lokal verankerte Bürgerenergiegenossenschaft mit Sitz in Warstein handeln soll. Eine Beteiligung bereits bestehender oder überregional tätiger Genossenschaften wird aus Gründen der lokalen Wertschöpfung und Akzeptanz derzeit nicht angestrebt.

Da in Warstein bislang keine Bürgerenergiegenossenschaft besteht, ist deren Gründung Voraussetzung für die vorgesehene Beteiligung. Die Stadtwerke Warstein sollen daher beauftragt werden, die Gründung aktiv anzustoßen, organisatorisch zu unterstützen und operativ zu begleiten.

Die Gründungsunterstützung soll insbesondere umfassen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation über die künftigen Geschäftsfelder sowie der Renditechancen der Genossenschaft,
- Organisation von Informationsveranstaltungen,
- Akquise von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ggf. auch für die Geschäftsführung
- Bereitstellung von Personal (z. B. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags) zur Übernahme administrativer Aufgaben wie Einladung zu Genossenschaftsversammlungen, Mitgliederverwaltung etc. Aufgaben der Finanzbuchhaltung u. steuerliche Aspekte gehören nicht dazu.
- Nach einer Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft potenziell die weitere Mitgliedschaft der Stadtwerke Warstein in dieser,
- sowie die weitere teilweise Führung bzw. Führungsunterstützung der zukünftigen Genossenschaft.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und Stabilität in der Anfangs- und Aufbauphase, aber auch darüber hinaus, könnte angestrebt werden, dass die Bürgerenergiegenossenschaft von einer Doppelspitze im Vorstand geführt wird, von der eine Person durch die Stadtwerke Warstein gestellt wird. Für die Genossenschaft bedeutet dies den direkten Zugang zu fachlicher Expertise und erprobten Strukturen und personellen Ressourcen. Die Stadtwerke verfügen über Kompetenzen, die für die Genossenschaft gerade in der Startphase von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich können bestehende Netzwerke, etwa zu Behörden, Projektentwicklern, Dienstleistern oder der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, genutzt werden, um Projekte effizient umzusetzen. Die Genossenschaft profitiert so von einer professionellen, kontinuierlichen Begleitung, ohne direkt auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu müssen.

Für die Stadtwerke sowie die Stadtverwaltung bietet die aktive Beteiligung in der Genossenschaftsführung den Vorteil, die kommunalen Interessen strategisch dauerhaft einzubringen und zugleich eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und bürgerschaftlichem Engagement sicherzustellen. So kann gewährleistet werden, dass zukünftige Energieprojekte sowohl technisch solide als auch gesellschaftlich breit akzeptiert umgesetzt werden – im Sinne der Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger und einer nachhaltig ausgerichteten Energiepolitik.

Der organisatorische Aufbau sowie die konkrete Ausgestaltung (z.B. Satzung, Organe, Mitgliederstruktur, etc.) der Bürgerenergiegenossenschaft sind dennoch von dieser selbst zu erarbeiten.

Im Rahmen der Beteiligungsunterstützung für den laufenden Betrieb der Warstein Bürgerenergiegenossenschaft sollen gewünschte Dienstleistungsaufgaben und organisatorischer Mehraufwand in angemessener Weise in Kostenersatz gestellt werden. Art und Umfang der zukünftigen Unterstützung durch die Stadtwerke werden in folgenden Sitzungen dargestellt und durch beschlossen.

## Auswirkungen auf den Klima- und Naturschutz

keine:  gering:  mittel:  hoch:

### Ergänzende Informationen

Die Gründung einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft hat unmittelbar keine Auswirkungen auf den Klima- und Naturschutz. Mittelbar führt die Gründung einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft zu der Förderung von erneuerbaren Energien vor Ort, eine schnellere Projektumsetzung durch eine gesteigerte lokale Akzeptanz und eine verträgliche Integration von Anlagen in das Landschaftsbild und die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen.

## Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan

Ja:  Nein:

### 1. Ergänzende Informationen (z.B. Auswirkungen auf Personal, Folgekosten, Refinanzierung)/Deckungsvorschlag

Die im Zuge der Gründungsunterstützung und bei der fortdauernden Bearbeitung entstehenden Kosten werden von den Stadtwerken zunächst übernommen und sollen nach Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft über einen Dienstleistungsvertrag mit Kostenersatz von der Bürgerenergiegenossenschaft erstattet werden..

In Vertretung

R e d d e r

- 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer -